

# NZZ am Sonntag

## EU-Verhandlungsmandat

Was noch fehlt: Eine Erzählung, die zu fesseln vermag

Jetzt gilt es ernst: Am Freitag hat der Bundesrat das endgültige Mandat für die Verhandlungen mit der EU über ein neues institutionelles Abkommen verabschiedet. Noch im März sollen die Gespräche beginnen. Es ist lobenswert, dass der Bundesrat auf volle Transparenz setzt und das Verhandlungsmandat integral veröffentlicht hat. Er schafft so Vertrauen und verhindert, dass die Gegner unwahre Behauptungen in den Raum stellen können. Was allerdings noch fehlt, ist die politische Erzählung, warum die Schweiz diesen neuen Vertrag mit der EU überhaupt braucht. Exemplarisch für dieses Versäumnis steht das Communiqué vom Freitag: eine Aneinanderreihung technischer Begriffe wie «staatliche Beihilfen», «Landverkehrsabkommen», «arbeitsmarktorientierte Zuwanderung» und «Ausgleichsmassnahmen». Keine Zeile war dem Bundesrat Sinn und Zweck der ganzen Übung wert. Das ist ein Fehler. Es war zwar wichtig, die Ausgangslage sauber zu klären. Spätestens jetzt muss sich der Bundesrat aber vom Klein-Klein lösen. Gelingt es ihm nicht, den Menschen eine einfache Antwort auf die Frage zu liefern, warum er dieses Abkommen mit der EU anstrebt, ist auch der zweite Anlauf zum Scheitern verurteilt. Und nein, es ist nicht damit getan, vor der Erosion der Bilateralen zu warnen. *Andrea Kučera*

## Bürogebäude

Es braucht eine Umnutzung der leerstehenden Flächen

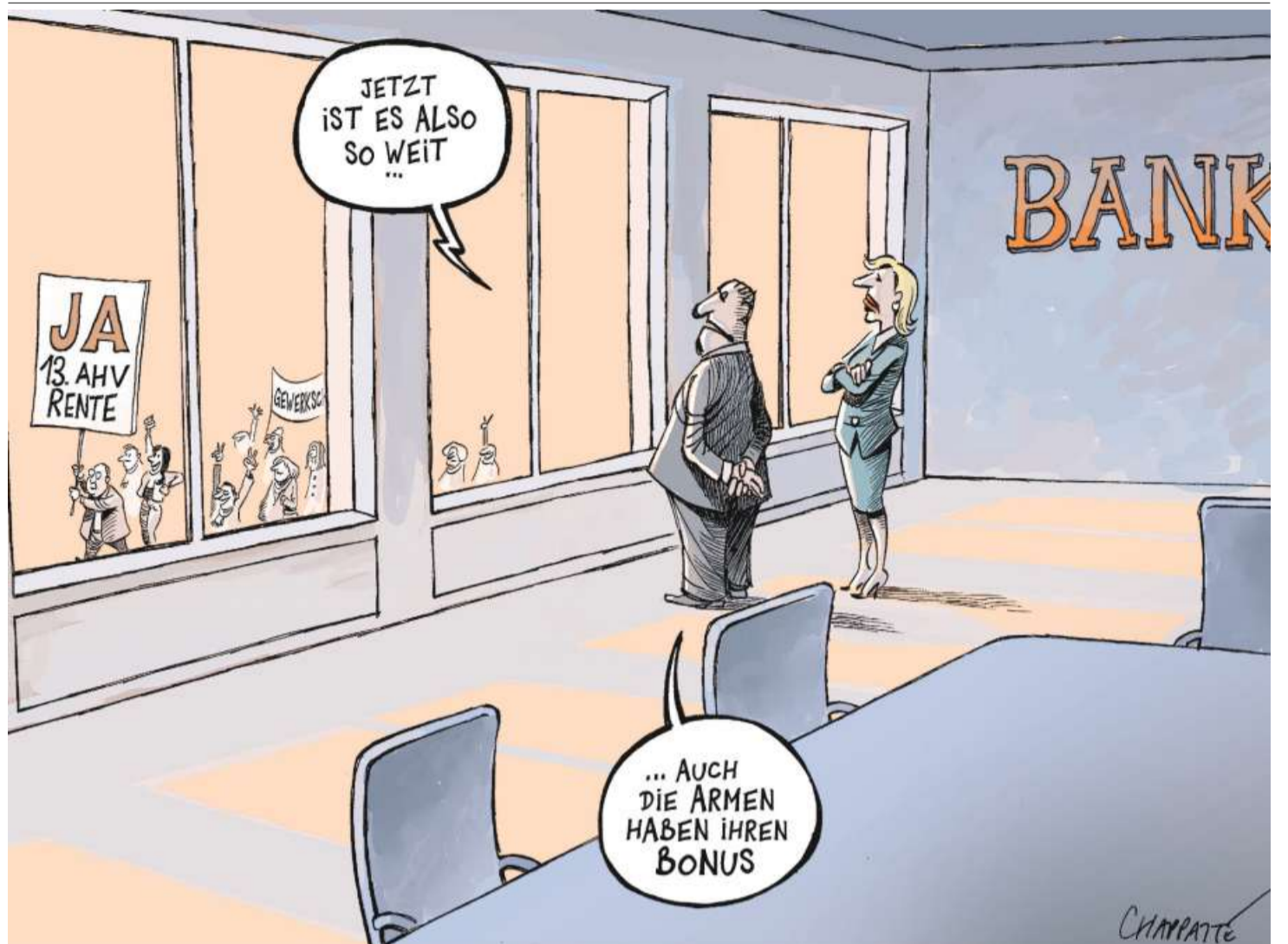
In der Raumplanung gilt ein unumstösslicher Grundsatz: Wir gehen haushälterisch mit dem Boden um, kein Quadratmeter Grün soll zubetoniert werden. Wer dies hinterfragt, gerät in den Verdacht, als verlängerter Arm der Bau- und Immobilienlobby zu agieren. Dabei geht die Zahl der in Zürich oder im Kanton Zug noch verfügbaren Wohnbaufläche gegen null. Ganze Bevölkerungskreise werden aufgrund der Knappheit verdrängt. Gleichzeitig haben wir vielerorts wertvolle, bereits überbaute Arbeits- und Gewerbezone, soweit das Auge reicht. Viele dieser Flächen stehen heute leer. Hier zeigt sich ein Planungsirrtum der letzten Jahre: Der Bedarf nach Wohnzonen ist stark gestiegen, während Gewerbe- und Arbeitszonen wider Erwarten massiv unternutzt sind. Die Gemeinden haben die Hoheit, den Kompass neu auszurichten und die eigene Planung sofort anzupassen. Weil es sich um überbaute und gut erschlossene Zonen handelt, müsste kein einziger Quadratmeter Grünfläche geopfert werden. Die Behörden haben die Verantwortung, ja sogar die Pflicht, die Raumplanung auf den tatsächlichen Bedarf auszurichten. Mehr Flexibilität bei Bau- und Zonenordnungen ist keine Option, sondern eine dringende Notwendigkeit. *Jürg Zulliger*

## Stadtparlament Bern

Etwas mehr Sitzleder, bitte

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist anspruchsvoll. Kommt noch ein politisches Mandat dazu, kann das den Bogen überspannen. Es ist jedenfalls nachvollziehbar, wenn jemand nach der Geburt eines Kindes politisch kürzertreten will. Aber wenn wie in Bern während einer Legislatur fast die Hälfte des 80-köpfigen Stadtparlamentes zurücktritt, lässt das aufhorchen. Längst nicht alle dieser 25 Frauen und 11 Männer wurden Eltern, offenbar haben viele den Job unterschätzt. Mit Verlaub: Wer sich für ein Amt aufstellen lässt, kann sich informieren und organisieren. Zudem gebietet es der Respekt vor der Stimmbevölkerung und dem Amt, die Sache durchzuziehen, wenn nicht zwingende Gründe dagegensprechen. Solche mag es im Einzelfall geben. Aber wenn Ratsmitglieder gleich reihenweise Reissaus nehmen, ist etwas faul in diesem Parlament. *Daniel Foppa*

## Chappatte



## Der externe Standpunkt

# Neue Verfahren der Pflanzenzucht verlangen liberalere Regeln

Hochpräzise Methoden wie die Gen-Schere verbessern die traditionelle Züchtung massiv. Die Schweiz sollte darum ihre neuen Regelungen nicht restriktiver ausgestalten als jene in der EU, **findet Jürg Niklaus**

**E**in heisses Eisen liegt in der Esse des Gesetzgebers: Das Parlament hat den Bundesrat beauftragt, spätestens bis Mitte 2024 einen Erlassentwurf vorzulegen für eine risikobasierte Zulassungsregelung für Pflanzen, die mit Methoden der neuen Züchtungstechnologien - vor allem mit der sogenannten Gen-Schere - gezüchtet werden. Besagten Pflanzen darf kein artfremdes Erbmaterial eingefügt werden. Zudem müssen sie gegenüber herkömmlichen Züchtungsmethoden einen nachgewiesenen Mehrwert für die Landwirtschaft, die Umwelt oder die Konsumentinnen und Konsumenten bieten.

Rund um den Globus herrscht im biotechnologischen Bereich grosse Dynamik: Neue Verfahren der Genom-Editierung bieten die Möglichkeit, das Erbgut einer Pflanze punktgenau zu verändern. Diese Veränderungen simulieren Vorgänge, die in der Natur laufend durch spontane Mutationen erfolgen. Zentral ist, dass dabei - im Gegensatz zur bisherigen Gentechnik - kein artfremdes Erbgut und auch keine Viren in die Pflanzenzelle eingebracht werden. Karotten bleiben Karotten, Kartoffeln bleiben Kartoffeln. Man macht also mit den neuen Züchtungsverfahren genau das, was man mit der ungezielten Mutagenese auch hierzulande ohne viel Aufhebens seit Jahrzehnten macht - einfach viel präziser.

Damit die Vorteile der neuen Verfahren zum Tragen kommen, ebnen ihnen die Regulatoren in vielen Ländern den Weg. Selbst die vorsichtige EU schlägt jetzt eine fortschrittliche Richtung ein. Das tut sie aus gutem Grund, denn die Nahrungsmittelproduktion ist stark unter Druck: Die Bevölkerung wächst. Wetterturbulenzen erschweren den Anbau, während gleichzeitig der Pestizidverbrauch sinken soll. Und politische Krisen und Kriege gefährden die Versorgung mit Nahrungsmitteln. Gefragt sind deshalb neue Pflanzensorten. Auf herkömmlichem Weg dauert die Züchtung beispielsweise einer neuen Apfelsorte

10 bis 15 Jahre. Diese Zeit haben wir nicht. Denn mit den herkömmlichen Methoden hinkt die Pflanzenzucht den Herausforderungen dauernd hinterher.

Deshalb hat das EU-Parlament nun beschlossen, Pflanzen, die mit den neuen Züchtungsverfahren gezüchtet werden und bestimmte Kriterien erfüllen, von den geltenden Gentechnikvorschriften auszunehmen. Es folgt damit der Wissenschaft, welche von den Chancen der neuen Verfahren grossmehrheitlich überzeugt ist. Dazu haben sich im Januar nicht weniger als 35 Nobelpreisträger und über 1000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bekannt.

Was heisst das für den Standort Schweiz? Eines ist klar: Die Tage des Gentechnik-Moratoriums sind gezählt. Jetzt bietet sich die Gelegenheit, Verantwortung zu übernehmen, und zwar im Interesse einer effizienten, nachhaltigen Pflanzenproduktion,

welche die Grundlage aller Ernährung ist. Der Gesetzgeber verlangt eine risikobasierte Zulassungsregelung. Dabei ist wissenschaftlich erwiesen, dass von Pflanzen aus neuen Züchtungsverfahren für die Gesundheit und die Umwelt kein grösseres Risiko ausgeht als von solchen aus der herkömmlichen Pflanzenzucht. Diese Erkenntnis muss zwingend in die künftige Zulassungsregelung einfließen, sonst ist sie nicht risikobasiert.

Offenbar arbeitet die Bundesverwaltung an einer eigenständigen schweizerischen Lösung, die restriktiver sein soll als der EU-Vorschlag. Der Bundesrat seinerseits verweist regelmässig auf die angeblich grosse Skepsis in der Bevölkerung. Eine aktuelle Studie von Angela Bearth (ETH) und zwei ihrer Berufskollegen aus den USA zeigen aber ein anderes Bild: Fast die Hälfte der Befragten ist offen für die neuen Züchtungsverfahren.

Politisch ist es allemal bequem, ein solches Vorhaben mit der Etikette «Swiss approach» oder «Swiss finish» zu versehen. Wir verkennen damit die wissenschaftlichen Erkenntnisse der vergangenen 20 Jahre sowie die daraus resultierenden Potenziale. Das ist ein Schuss ins eigene Knie. Technische Handelshemmnisse sind Gift für einen erfolgreichen schweizerischen Pflanzenbau und für die gesamte Wertschöpfungskette.

Zum einen verlieren wir Wertschöpfung ans Ausland, von der Forschung über die Züchtung, die Vermehrung, den Anbau bis hin zur Verarbeitung. Zum anderen entgeht uns so die Gelegenheit, eigenständig und vor Ort auf die hiesigen Bedürfnisse abgestimmte Pflanzen zu züchten. Ein standortgerechter Pflanzenbau und eine erfolgreiche Wertschöpfungskette ist auf einen reibungslosen Austausch mit dem Ausland und insbesondere mit der EU angewiesen. Wir fordern daher eine Regulierung, die mindestens so liberal ist wie jene der EU. Es ist höchste Zeit.

## Jürg Niklaus



Jürg Niklaus, 53, ist Präsident des Vereins «Sorten für morgen», der sich auf politischer Ebene für neue Methoden der Pflanzenzucht einsetzt. Der promovierte Jurist war Mitglied der Eidgenössischen Wettbewerbskommission und arbeitet heute als selbständiger Rechtsanwalt in Dübendorf, schweremässig im Wirtschafts- und Agrarrecht.